

VIII.

Beitrag zur Geschichte
des
siebenbürgischen Steuerwesens,
umfassend
die Jahre von 1720—1727.

Von Andr. Gräser:

Das siebenbürgische Steuerwesen ist, ungeachtet manche interessante Aufsätze darüber in vaterländischen Geschichtswerken enthalten sind, noch keinesweges in der Art bearbeitet und beleuchtet, daß nicht ins Detail gehende Mittheilungen über einzelne Zeitabschnitte desselben für Siebenbürgens Geschichtskunde erwünscht und willkommen seii dürften. Besonders müssen aber solche Mittheilungen den Geschichtsfreund interessiren, die das siebenb. Steuerwesen solcher Zeiträume umfassen, wo dasselbe wegen der schwankenden Principien, nach denen es geordnet wurde, noch wenig beleuchtet ist. Als solche Zeiträume in der Geschichte des siebenb. Steuerwesens erscheint auch das dritte Decennium des achtzehnten Jahrhunderts; welches eben eine Übergangsperiode in der Fortbildung des siebenb. Steuerwesens bildet und eben dieserwegen manches Interessante bietet. Werthvolle Mittheilungen über das siebenb. Steuerwesen aus den Jahren 1720—1727 theilt Michael

Fronius, ehemaliger Senator in Kronstadt, in einer von ihm verfaßten Chronik aus dem angeführten Zeitraume mit. Diese Mittheilungen gewinnen besonders dadurch an Werth und Glaubwürdigkeit, daß der Verfasser derselben bei Bestimmung der Landesstern in den Jahren, welche die angeführte Chronik umfaßt, als Deputirter Kronstadts auf den dieserwegen in Alsenburg abgehaltenen Landtagen zugegen war, und somit in dieser Sache bestens unterrichtet sein mußte, wozu noch kommt, daß er seine Mittheilungen nicht selten mit Urkunden belegt. Da es nun nicht meine Absicht ist, eine vollständige Geschichte des Steuerwesens aus dem eingedenteten Zeitraume mitzutheilen, sondern durch Veröffentlichung dessen, was Fronius über das siebenb. Steuerwesen in seiner Chronik erzählt, eben nur einen Beitrag zur siebenb. Stenergeschichte des genannten Zeitraumes zu liefern, so halte ich es für angemessen, ohne vieles Beiwerk, die Mittheilungen des mehr genannten Chronisten in entsprechendem Auszuge sofort mitzutheilen.

Fronius erzählt vom Landtage des Jahres 1720, von welchem derselbe am 13. Mai d. J. zurückkehrte,

"Auf diesem Landtage ist das Quantum der Kaiserlichen Portion ausgemacht und aufgetheilt worden, bestehend in Rfl. 500,000
Wozu die Gratismarken und Extraordinaria kommen mit 105,175

welche auf folgende Weise aufgetheilt worden, daß davon geben sollen die Loca taxalia . Rfl. 26,275

Natio Siculica " 80,000

Comitatus . . . " 244,450

Natio Saxonica " 254,450

Das Quantum, so auf die sächsische Nation gefallen, ist also subrepartiret, daß davon geben sollen:

| | | |
|------------------------|------|--------|
| Hermannstadt | Rfl. | 49,000 |
| Schäffburg | " | 27,900 |
| Kronstadt | " | 29,500 |
| Medwisch | " | 27,500 |
| Nösse | " | 23,500 |
| Müllenbach | " | 8,550 |
| Groß-Schenk | " | 27,500 |
| Rennmarkt | " | 10,500 |
| Reps | " | 27,500 |
| Leschkirch | " | 12,500 |
| Broos | " | 10,500 |

Summa 254,450

Nachdem auch 300 Arbeiter nacher Karlsburg vom Land verlanget wurden, mit dem Vermelden, daß da bisher ex cassa Caesarea zu 3 Groschen, benebenst dem Brod denselben auf den Tag gegeben werden, jezo wegen erschöpftem Kais. Clerario nur zu zwei Groschen benebenst dem Brot gegeben werden sollte; weßwegen, und weil auch bisher bei denen drei Groschen große Difficultäten gehabt, und Vieles zubüßen müssen, anbei jezo um desto schwerer fallen möchte die Arbeiter zu prästären, nachdem so viele Leute an der Contagion gestorben, das Land lieber eine gewisse Summe Geldes zu solcher Arbeit zu geben, sich erboten; wie denn endlich der Vergleich also getroffen worden, daß die Provinz für einen Arbeiter auf den Tag neun Kreuzer hergeben solle; macht auf fünf Monate für 300 Arbeiter Rfl 6750. Von welchen auf die sächs. Nation gefallen Rfl. 2,600 und zwar auf Hermannstadt Rfl. 550

| | | |
|-------------------------|---|-----|
| " Schäffburg | " | 280 |
| " Kronstadt | " | 340 |
| " Medwisch | " | 270 |
| " Nösse | " | 200 |
| " Müllenbach | " | 100 |
| " Groß-Schenk | " | 280 |

| | | |
|------------------------|------|--------------|
| auf Neußmarkt | Rfl. | 100 |
| " Reps | " | 280 |
| " Leschkirch | " | 100 |
| " Broos | " | 100 |
| Summa | " | 2,600 |

Ratione der Subrepartition des Quanti ist pro memoria zu bemerken:

1.) Daß es großer Defect ist und eine Ursache vielen Streites und großer Beschwerniß, daß keine adaequata norma erfunden werden kann, nach welcher einem Jeden seine Portion zugemessen würde; welche ausfindig zu machen allerdings die investigationes am zulänglichsten wären, wenn einmal eine impartiale investigatione geschehen sollte; und wieviel einertheils die Fundi nobilitares das ganze Werk schwer machen, andertheils auch bei einer richtigen investigation und darnach gemachten Norm jährlich manche Mutationes vorgehen: So könnte doch solchen Difficultäten leichter abgeholfen werden, als bei dieser Konfusion, da immer ein Theil den andern zu drücken sucht, nur damit auf ihn desto weniger fallen möge, wobei denn das Gubernium Gelegenheit krieget, Einen und den Andern zu subleviren, wie Solches auch diesmahl geschehen; denn nachdem die drei Nationen sich nicht vergleichen konnten, machte endlich das Gubernium die Decision, und sublevirte nicht nur die Loco taxalia, ihre Schöffkinder, sondern aggravirte auch die sächs. Nation mit 10,000 rh. Gulden, darwieder keine Remonstrationes noch Protestationes hafteten. Welches also zu verstehen ist, daß die sächs. Nation längstens dahin getrachtet, damit selbig in oneribus mit denen comitatibus zum wenigsten gleich gemacht werden möchte, unangesehn sonnenklar, daß die Comitatus uns weit überlegen. Dieses hat man nunmehr desto schärfer urgiret, weil bekannt ist, wie sehr die armen Sachsen debiliciret worden, dessen Grempel Kronstadt ist. Nichts desto-

weniger hat auch auf intimation des Kommandirenden Herrn Generalen das Gubernium nicht dahin gebracht werden mögen, die 10,000. fl. wenigstens zu theilen, und deren Hälfte denen Comitatibus zuzusezen. Ja es hat sich das Gubernium die Autorität genommen, die Subrepartition, so eine Löbl. Universität unter sich gemacht, zu anihiliren, und eine ganz neue zu machen und uns zu obrediren; welches in magnum praejudicium nostri ordinis gereicht, und uns Aulaß gegeben dawider zu protestiren; nicht daß man dem Gubernio, tanquam supremo Dicasterio in Transilvania keine inspectionem in subrepartitiones zustehen wollte; denn auch bishero hat selbiges ja zuweilen sich ein und andern Orts angenommen, aber niemals das ganze Werk propria autoritate reformirt.

2.) Was in specie Kronstadt betrifft, haben wir von etlichen Jahren her die aequalitaet mit Hermannstadt obtiniret, daher dieses, da Kronstadt sowohl vor einem Jahr, als heuer weniger als Hermannstadt gibt, vor eine sublevation ratione status nostri praesentis anzusehen ist, denn weil in generali subrepartitione quanti contributionalis keine Reslerion auf unsfern miserablen Zustand gemacht worden, hat solches die Nation unter sich, wie vor diesem, also auch jezo ex aequitate gethan.

Mit den gralis Krenzern hat es diese Beschaffenheit: Nachdem so manche Klagen ergangen, wegen vieler discretiones, so man der Miliz geben müssen, hat vor drei Jahren tempore belli Turcici, das Land sich bequemen müssen auf jede Portion, sowohl für die Offizier, als auch für den gemeinen Mann zwei Krenzer gralis und über das ordentliche Quantum zu geben, jedoch mit der Condition, daß damit alle Discretiones und andere extorsiones aufgehoben sein sollten, wie denn anno 1717 allenthalben die Excesse der Löbl. Miliz conscribit und ihnen angerechnet wur-

den, es wäre denn, daß der Landmann dieselben freiwillig geschenkt, oder mit der Miliz, wie in Burzenland geschehen, sich darüber verglichen hätte. Allein auch dieses ist seit der Zeit nicht mehr geschehen. Da indessen die gratis Kreuzer eingeschlichen, und auch die Discretiones nicht cessiren, wie denn auch in diesem Landtage zu vernehmen gewesen, daß an manchen Orten ein gewisser Accord mit den Offiziers, bis auf 200 auch mehr Gulden ratione discretionis getroffen worden, daher man auf den Gedanken gekommen, den Kommandirenden Generalen zu bitten; ein Gewisses pro discretionis einem Jeden zu determiniren: welches aber ebenfalls eine bedenkliche Sache ist, denn es ist zu besorgen, daß dessen ungeachtet die Offiziers auch in natura Eins und das Andere extorquiren möchten."

Wir übergehen nun, was nicht auf unsern Gegenstand Bezug hat, und lassen den Chronisten vom Siebenb. Steuerwesen weiter erzählen.

| | |
|--|-----------|
| D. 23 Sept. verreise mit Hrn S. Scheupner und Herrn Martin Schneeweß nach Klausenburg. Die Ursache dieser Zusammenkunft war die Portion ad 1721, und wie selbige annoch nicht determiniret ist, also wurden vor diesmal und anticipative dem Landt angegeschlagen sowohl für die Löbl. Miliz als pro extraordinariis Provincialibus Rfl. 300,000, wie auch an Naturalien: Korn cub. 718; Haber cub. 796; Hen 324 Führen; Wein 96 Fässer; Fleisch 208 Zentner. Die 300,000 fl. wurden also aufgetheilt, daß zahlen sollten die natio siculica Rfl. 45,000 | |
| die Comitatus " 117,000 | |
| die Natio Saxonica " 118,000 | |
| die Loca Taxalca " 20,000 | |
| | " 300,000 |

Wie die Naturalien aufgetheilt worden weiß man nicht, außer daß unsere Nation davon bekommen: Korn 300 cub. Haber 340 cub. Hen 150 Führen; 40

Fässer; Fleisch 80 Zentner, diese muß, sammt den 118,000 Gulden wurden in der Universität auf folgende Weise aufgetheilt:

| | Geld. | Korn. | Haber. | Heu. | Wein. | Fleisch. |
|--------------|---------|-------|--------|------|-------|----------|
| Hermannstadt | 22,100 | 54 | 60 | 24 | 6 | 15 |
| Schäßburg | 12,600 | 30 | 34 | 16 | 5 | 8 |
| Kronstadt | 18,000 | 40 | 50 | 18 | 5 | 10 |
| Medwisch | 10,400 | 28 | 34 | 14 | 5 | 8 |
| Nösen | 10,400 | 28 | 34 | 14 | 5 | 8 |
| Müllenbach | 3,000 | — | — | — | — | — |
| Groß-Schenk | 12,800 | 36 | 35 | 17 | 4 | 10 |
| Renßmarkt | 4,600 | 16 | 18 | 10 | 2 | 3 |
| Reps | 12,600 | 36 | 35 | 17 | 4 | 10 |
| Leschkirch | 5,700 | 16 | 20 | 10 | 2 | 4 |
| Broos | 5,800 | 16 | 20 | 10 | 2 | 4 |
| | 118,000 | 300 | 340 | 150 | 40 | 80 |

Hienächst wurde beliebet für des Herrn Gouvernatoris Excellenz eine Discretion von 100 Ducaten von der Nation auszuwerfen und zu offeriren. —

Die 18. Junii, 1721, verreise mit dem Herrn Georgio Csako, Proquaestore und Herrn Martin Schneeweß auf Klausenburg zum Landtag.

D. 24. Junii kommen Ihro Excellenz des Kommandirenden Herrn Generalen Graf von Virmond auf Klausenburg an, und halten daselbst den Empfang solenniter. Bei diesem Einzug und den übrigen Bezeugungen Ihro Excellenz, sind unterschiedliche ungemeine Umstände zu bemerken.

1.) Wareu schon Tags vorher der Herr Gouvernator und der Herr General Baron de Tige, welcher nach Absterben des vorigen Kommandirenden Generals, Graf Steinwille, das Interims - Kommando geführt, sammt Andere, Ihro Excellenz des neuen Kommandirenden entgegen und hatten dieselbe privatim bekomplimentiret. Diesen Morgen aber war derselbe Herr General Baron de Tige mit mehreren Offizieren in

der Frühe veraus gegangen und kamen also und brachten den Kommandirenden Herrn Generalen unter Convoi von fünf Compagnien; hingegen fuhr das völlige Gubernium mit dem Herrn Gouvernator und einer großen Anzahl Magnaten und Noblessen, wie auch die meisten Deputati von denen Nationen, Städten und Stühlen, worunter ein Theil zu Pferd war, dem Kommandirenden entgegen, eine Stunde weit, und stiegen sowohl der Herr Gouvernator, als die Uebrigen aus den Karetten herans und bekompimentirten also stehend Ihro Excellez auf einem Hügel; woselbst, sobald Ihre Excellez arrivirte, der Herr Gouvernator zu der Crette hintrat, und in einer lateinischen Sermon die Bewillkommung thaten, welche Ihre Excellez sich in der Crette aufrichtend beantwortete, und darauf der Herr Gouvernator sich zu der Frau Generalin und dem Fräulein, welche gegenüber saßen, hinwendete, und die Sprache änderte. Nach diesem stiegen Ihre Excellez aus dero selben Wagen heraus und setzten sich in eine aus der Stadt gebrachte Crette, der Herr Gouvernator ingleichen in selbigen dem Herrn Generalen gegenüber; die Frau Generalin mit dem Fräulein gleichfalls in eine besondere Crette, und fuhren also der Stadt zu, die Herrn Offiziers mit den Dragonern voran reitend, und das Gubernium nach Ihro Excellez et sic per consequens: Von der Citadelle wurden drei Salven gegeben und in der Stadt auch zwei. Die Mahlzeit war schon im Generalquartier zubereitet, daher gleich Tafel gehalten wurde. Eins ist noch hierbei nicht unbeachtet zu lassen. Nachdem man in Erfahrung bekommen, daß einige Herrn Magnaten und Supremi Officiales des Tages vorher ihre Privat-Complimente Ihro Excellez zu machen, hinangefahren waren, wollte die sächs. Nation nicht die leze sein, und fuhren also der Hr. Bürgermeister aus Hermannstadt mit dem Herrn Bürgermeister aus Schäffburg in aller-

Frühe auch Ihro Ercellenz zum voraus entgegen, selbige unweit des Nachtlagers antreffend.

2.) Den Tag darauf, war der 25. Juni, erschienen Ihro Ercellenz in Begleitung der Herrn Generäls und Offiziere auf dem Landhaus; jedoch nicht, wie sonst gebräuchlich, immediate vor den Ständen, sondern nachdem Ihro Ercellenz durch den Herrn Kemény Lászlo und Josika Imbre die Nachricht ertheilt worden, daß das Land beisammen wäre, kamen selbige in der Frau Gräfin Mikes Carette mit sechs Kappen bespannt, bis dahin gefahren, und verfügten sich alleine in des Herrn Gubernator Zimmer, die übrigen Herrn Generale und Offiziere aber ins Landhaus, welche aber bald zum Gubernio eingeführet wurden. Hierauf nun wurden nach Verlesung des Credentials, welches bald folgen soll, gewisse Deputati, und zwar von jeder Nation zwei, deren Vorgänger der Herr Graf Kornis István, Landes-Kommissarius, war, zu Ihro Ercellenz geschicket und selbige zu den Ständen invitirt. Diese nun gingen in das Gubernialzimmer, und ließen sich bei Ihro Ercellenz anmelden, worauf der Herr Gouvernator von Ihro Ercellenz heraus zum Gubernio traten, die Herrn Deputati aber hinein gelassen wurden. Ihre Ercellenz standen zur rechten Hand vor dem Fenster mit bedecktem Kopf, und zogen bei dem Gruß den Hut ab, denselben wieder aufsetzend. Da nun also die invitation mit wenigen Complimenten verrichtet war, erschienen Ihro Ercellenz zusammen der Herrn Offiziers und einem Löbl. Gubernium ins Landhaus und Ihre Ercellenz setzten sich flugs in den Stuhl vorne an die Tafel, der Herr Gouvernator aber zu einer Seiten seltiger Tafel und consequenter das ganze Gubernium; die Herrn Offiziers aber aparte auf eine Bank. Anfangs setzten sich Ihre Ercellenz allein nieder und bedekten flugs nach einem Complimente den Kopf, zogen auch nur dann und wann den Hut ab, absonderlich

bei Nennung dero hohen Principalen. Die Proposition thaten Ihre Ercellenz mündlich, gut stylisirt, jedoch nicht sonderlich gekünstelt. Die argumenta waren hergenommen ab utili et necessario: daß obwohl auch der jünste Krieg geendigt worden, daß der Duse Anjouensis cediren müßten, so sein dennoch theils Fürsten in armis, theils aber also beschaffen, daß wosfern ihre Nachbarn nicht in guter Gegenverfassung stünden, leicht eine Unruhe entstehen könnte. Daher die Miliz beibehalten werden müsse, zumalen Provincia Transilvaniae magis quam aliae periculis exposita. Wollte man aber, daß die Miliz nicht Ercessen begehen sollte, so sollte man machen, daß selbige richtig bezahlt würde. Uebrigens bedienten sich Ihre Ercellenz folgender Expressionen: Nullum mihi est dubium, Inclytos Status et Ordines alacritatem, promtitudinem et obedientiam erga Principem suum ostensuros. Beschlossen auch mit dem Bekannten: qui cito dat, bis dat. Das Facit aber bestand in 550,000 Rfl., in Getreide ins Magazin, wie auch, was das Land gleichsam pro discretione zur Fortsetzung der Fortificationsarbeit contribniren wollte. Nachdem nun der Herr Gubernator hierauf mit wenigen Worten replicirt, traten Ihre Ercellenz ab durch den Weg, wo Sie eingetreten waren.

| | |
|---|---------|
| 3.) Endlich und endlich müßte das Land auf dieses 1721te Jahr über sich nehmen Rfl. | 510,000 |
| wie auch zum Bau Karlsburgs . . . " | 10,000 |
| hiezu die Gratiskrenzer " | 60,000 |
| wie auch die extraordinaria " | 60,000 |

S. 640,000

Hiezu kommen noch 25,000 Kübel Getreide.

Außer dem Magazinalkorn und dem gewöhnlichen Salpeter, und was noch auf das Brennholz, so auf Karlsburg geführt wird, zu geben sein möchte. Von diesem Quanto fällt

| | | | | |
|-------------------|------|---------|-----------|-------|
| auf die Comitatus | Rfl. | 254,000 | Korn cub. | 9000 |
| Natio Siculica | " | 95,000 | " | 5000 |
| Natio Saxonica | " | 261,000 | " | 9000 |
| Loca Taxalia | " | 30,000 | " | 2000 |
| | | 640,000 | " | 25000 |

Die Subrepartition ist für dießmal auf folgende Weise gefallen, nämlich auf

| | | | | |
|--------------------|------|---------|-----------|------|
| Hermannstadt . . . | Rfl. | 48,000 | Korn cub. | 1656 |
| Schäffburg . . . | " | 27,000 | " | 937 |
| Kronstadt . . . | " | 39,700 | " | 1370 |
| Medwisch . . . | " | 22,300 | " | 769 |
| Rösen . . . | " | 23,500 | " | 810 |
| Müllenbach . . . | " | 6,100 | " | 210 |
| Groß-Schenk . . . | " | 28,500 | " | 983 |
| Renßmalt . . . | " | 12,100 | " | 417 |
| Reps . . . | " | 28,800 | " | 993 |
| Leschkirch . . . | " | 12,900 | " | 445 |
| Broos . . . | " | 11,900 | " | 419 |
| | S. | 261,000 | " | 9000 |

4.) Das vornehmste Moment, welches neben dem Contributionalquanto in diesem Landtage tractirt und ausgemacht worden, ist das negotium investigationes et conscriptionis. Bei welchem es viel Streitens gegeben, denn es war der armen sächs. Nation, welche nicht anders in solches wichtige Werk consentiren wollte, als daß auch ex parte Militiae et Camerae Commisarii dabei adhibirt würden, Alles zuwider, sogar daß auch der Herr Gouvernator herausfuhr, und sagte: Ihr habt unruhige Köpfe in der Nation, welche nicht ruhen werden, bis man ihnen nicht, wie dem Szász János es macht; Welches aber dem Kommandirenden zu Ohren gekommen, daher seine Ercellenz zu den Gouvernialdeputirten gesagt: non debet illos commilitonibus torrere! Und hätten wir gewiß auf keine Weise penetriren mögen, wenn nicht der Kommandirende un-

ser postulatum approbirt hätte; denn es kam schon so weit, daß der Bericht von diesen Differenzen nach Hof gehen sollte; da aber Seine Excellenz solche Expedition erst sehen und in selbige ausgedrückt haben wollte, daß Sie solche disvadirt, so kamen unsere Adversarii endlich auf andere Gedanken und resolvirten daß zu jeder Klasse eine militärische Person admittirt werden möchte.

Das Kaiserliche Credential-Schreiben

Carolus VI., Dei gratia electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hyspaniarum, nec non Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniaeque etc. Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae et Princeps Transsilvaniae

Illustres, Spectabiles, Magnifici, Generosi, Egregii, Nobiles, Prudentes et Circumspecti Fideles nostri [Nobis dilecti, Salutem et Gratiam nostram Caesareo Regioque Principalem! Indoluimus paterne calamitatibus vestris, quibus continuata sub aliquot annorum serie conflictamini, et nunc tanto magis accedit grave ex relationibus Cancellariae Nostrae Regiae Transsilvaniae intelligere, non modo residuas adhuc malorum pristinorum reliquias sub anno praeterito vos sensisse, sed et jam novioribus subinde afflictos fuisse, quanto minus dubitamus, jam tandem futurum, ut tot passim laetior affulgeret coeli clementia, et optata Status rediret tranquillitas, qua sic obtenta vobis etiam lenimen aliquod et oblivionem praeteritorum secundatura indulgeri possit malacia. Quoniam vero post graviora judicij divini genera jam exantlata, pestis nimirum bellique et famis acerbitas sublatis, ea etiam, quae adhuc supersunt, ex Domini Dei summa misericordia pedentim sopitum iri speremus, ideoque tum necessitate publica, tum vero Statu vestro ad invicem collatis, ita mente nostra benignam de Quanto contributionali praesentium hybernorum terminavimus, prout etiam a Fideli nostro, Nobis sincere dilecto, Illustri ac Magnifico Comite, Damiano Hugone Virmond, nostro actuali Intimo et Aulico Bellico Consiliario, Peditatus Supremo Magistro, unius Legionis Pedestris Tribuno nec non Armorum nostrorum

in illo Princeipatu nostro, Walachia cisalutana Praefecto, hujus item Directore Supremo, veluut ad generalia Vestra Comitia Deputato Regio nostro Commissario Plenipotentiorio, intelligetis pluribus exponendam. Cui etiam fidem indubiam adhiberi non modo volumus, sed juxta speramus vos perceptae hactenus et impensae sub his etiam hyberniis in desideratorum administratione fidei et promtitudinis officio, ut fideles decet, omnimodo responsuros, idque vobis persvasuros, nos nihil magis curae cordique habuisse, nisi ut vos eum reliquis, Ditionibus et Provinciis nostris haereditariis, quarum aquabili tangimur cura, publicae pacis gaudio fructu et emolumento irradiare, atque pro fatigiis quietem, pro tristibus laetiora, et pro miseriis ubertatis dulcedinem affatim quissemus; ast quia indeclinabilis arma tenendi, Legionesque nostras in obvios casus sustentandi necessitas adhuc dum continuet invitit Nobis accidit, ut affectus nostri benignitate in fidelis Nobis subditos plenissimi, prout optaremus, quoad Supremo rerum Arbitratori visum fuerit, tempestatibus penitus sedatis, tranquilloris nos temporis participes reddero; Dum vobis etiam Fidelibus nostris universis et singulis perpetuam nostram benignitatem reapse, et cum plena gaudiorum ubertate palpare licebit. Caeterum Vobis Gratia nostra Caesareo-Regia et Princepali semper manemus propensi. Datum in Civitate nostra Archducali Vienna, die 23. Mensis Martii. A. 1721. Regnor. vero nostr, Rom, 10. Hyspanici 18, Hungarici et Bohemici 10. Carolus.

Baro Joan Jos. Bornemisza de Kaszon.

Ad mandatum S. C. Reg. Majestatis proprium
Georgius Balintith.

Was bei dem Streit wegen der Investigation und deren Commissarien einer Löbl. Sächs. Nation Meinung und Intention gewesen, ist aus folgender Remonstration zu ersehen, welche von Wort zu Wort also lautet:

Circa investigationis et conscriptionis impartialis facultatum a Civibus et Incolis Transilvaniae contributionibus ob-

noxiis possesarum, modum et formam, ad Mandatum Sacr. Caesareae Rg. Majestatis, Dni Dni nostri Clementissimi, tam mediante Exc, Dno Duo Generale Commandante et Commisario Regio Plenipotentiario, quam etiam vigore Decreti Cae-sarei Statibus propositum.

Nationis Saxonicae praeviae et humilimae Considerationes et opiniones.

Postquam Exc. R. Gubernium in Comitiis A. 1719. Mense Januarii et Februarii celebratis JJ. Dnis Statibus injunxerat, ut quaevis Natio pro labore Investigationis prope die instituendae, suos denominaret in hunc finem aptos Commissarios, una cum opinione sua de modo instituendae Conscriptionis; Natio quoque Saxonica humilimae morem genere volens Exc. R. Gubernii jussis, eodem anno, mense Aprili confluxerat Cibinum, ibique convenerat super certis circa modalitatem conscriptionis sua opinione necessariis ad observandum punctis; quae etiam proxima occasione E. R. Gubernio, humilimo ac respectu exhibita fuissent, nisi intervenisset eodem adhuc anno grassantis Iuis pestilentialis malum, quod una cum subsequentis aliis Patriae nostrae calamitatibus desideratum opus investigationis impartialis impedivit. Quorum punctorum ab officialibus et deputatis Nationis Saxonicae unanimi voto conclusorum series et summa consistit in sequentibus.

1.) Inhaeret Natio Sax. maximo cum conatu prioribus suis solicitationibus, ut investigatio instituatur impartialis et adaequata, atque eadem mediante ejusdem Nationis misera constitutio patescat. Fiat tandem ea conveniente tempore, cessantibus ex Dei clementia contagione, Annonae penuria et fame, collectoque iterum ad sedes suas plurimam partem disperso populo

2.) Ad mentem benignissimi Suae Majestatis A. 1712 die 6 Novembris emanati Decreti, et Mandatum E. R. Gubernii cum reliquis JJ. Nationibus, Natio saxonica etiam suos denominabit Commissarios, in duplo numero, S. S. Majestati pro majis idoneorum electione humilime repraesentandos et denominandos; cum humillima instantia, ut iisdem Commissariis

Provincialibus Mandato Augustissimi Caesaris instructionandis Extra-Nationales etiam adjungantur Commissarii, qui simili, qua A. 1703 E. R. Gubernio placuit, procedentes methodo, omnem partialitatis querimoniam inter disceptantes Nationes tollere et evitare penitus queant.

3.) Quandoquidem prioribus Investigationum occasionibus compertum est, per plures Classes, plures etiam differentes habuisse methodos, et inde ortas confusiones; itaque Classes quinque sufficere arbitramur; duas nimirum pro investigandis Comitatibus, unam pro Natione Siculica, unam pro Natione Saxonica, unam pro Locis Taxalibus; quae ut una eademque methodo procedere possint, forte non inconveniens foret, si omnes quinque Classes in uno, vel si possibile omnium trium JJ. Nationum aliquot non longe a se distantibus locis convenirent, facerentque experimentum conscriptionis pro regula et norma dein in omnibus Classibus pariformiter observanda.

4.) Quacvis J. Natio habeat libertatem per suos Commisarios Acta Regestaque conscribendi, suaque Nationi communicanbi.

5.) Expensae Commissariorum, si ex communi Patriae Fundo in paratis praestari deberent, magno Pagorum misericordiorum esset bono et consolationi et Clementissimae S. S. M. mandato satisficerit. Dum igitur reasumpto recenter prae-fatae conscriptionis negotio, ante omnia deliberandum esse videatur, super numero et personis Commissariorum Investigatorum, qui sub auspiciis et directione E. Dni Dni Commisarii, Regii Plenipotentiarii huic negotio admovendi erunt, praemisso humilimo erga E. R. Gubernium respectu, nec non debita erga JJ. DD. Status observantia, rogamus, ut considerata aequitate praemissorum postulatorum super iisdem placeat sese gratiore resolvere, ut stabilitis iisdem veluti ad fundamenta rei spectantibus positionibus, liceat postmodum quod ad reliqua Instructionis dictorum DD. Commissariorum puncta procedere et salutari operi pro justissima et paterna S. S. Majestatis Dni Dni Principis nostri haereditarii intentione manu admovere. Definito Classium numero, in deuonandis

Commissariis Nationalibus nulla erit mora. Claudiopoli die 4 Julii A. 1721. —

Die 15. Sept. 1723 werde mit dem Herrn Martino Schneeweiss auf Klausenburg erpediret, und revertiren den 10. October. Das Hauptwerk bei diesem Confluxu bestand in dem Anschlag des Anticipations-
quanti ad A. 1724. Das Quantum anticipatum be-
trägt für die Löbl. Miliz . . . Rfl. 300,000
 Gratis-Kreuzer " 60,500
 Für die Landes-Salaristen . . . " 25,175
385,675

Hiernächst wurde pro discretione Thro Ercellenz des Kommandirenden Herrn Generalen ausgeworfen 18,000 fl. wie auch pro service des Präsidium zu Karlsburg etc. 500 fl. Von dem specificirten Quanto ist auf Kronstadt gefallen:

| | | | |
|--|----|----|----|
| Geld, Rfl. Korn, cub. Haber, cub. Hen, Fuhere. | | | |
| 27,994 | 36 | 41 | 17 |
| Wein, Fässer, Fleisch, Zentner. | | | |
| 3 | | 4 | |

Was sonst bei diesem confluxu Gubernii, Supri-
morum Officcialium et Deputatorum vorkommen, und wie wir uns so vergebens bemühet, sowohl wegen des Quanti, als vornehmlich wegen der Miliz, damit wir nicht überleget werden mögen, das würde zu weitläufig fallen; daher nur dieses mitgedenken, daß der H. Gouvernor und Sz. Keresti schlechtes Patrociniuia für Kronstadt von sich sehen lassen. Daß wäre auch wohl zu bemerken, wie Alles im Geheim gehandelt worden, daß man nichts Gewisses erfahren mögen, bis zu Ende, ja nicht einmal am Ende, indem es hieße: die commissiones würden ausgehen, woraus Alles zu ersehen. —

Die 30. Augusti 1724, werde mit dem Herrn Christoph Neidel, Secretario, nach Klausenburg erpe-
dirt, und der Titlherr Richter Georgius Drauth kommt

mit dem Herrn Notario nach etlichen Tagen auch dahin, weil in der Kommission expresse die Supremi Officiales verlangt worden. Die Verrichtung bestand in der Dislokation der löbl. Miliz, in der Anticipation des Quanti militaris et Extraordinariorum ad A. 1725, und in der kommissariatischen Abrechnung. Welches alles hier zu bemerken zu weitläufig fallen würde. Die Anticipation ist nach der jährigen geschehen, nur daß zu denen Extraordinariis etwas mehr kommen ist. Ob wir einige Consolation in Ansehung unserer vielen Extraordinariorum, und der Service bei so vieler Miliz genügen werden, wird der künftige Landtag ausweisen. Die 5. Maij 1727, verreise mit Herrn Christoph Neidel auf Klausenburg und kommen den 3. Junii wiederum glücklich nach Hause. Das Vornehmste, was bei diesem Confluxu Supremorum Officialium et Deputatorum passirt und verrichtet worden, beruht in dem rückständigen Contributions-Werk, denn es haben Thro Kais. und Königl. Katholische Majestät nicht nur wegen des Suplementi dieses laufenden 1727 Jahres den gnädigsten Befehl ergehen lassen, sondern auch wegen des A. 1726 suspendirten Quantii in Hoffnung einer gnädigsten Relaxation, damit selbiges nachgeholt und zugleich prästirt werden möchte; ja auch wegen der 50,000 Kübel Korn, so annoch A. 1725 zwar angeschlagen, aber nicht abgeführt worden; daß also für dießmal das Land auf sich nehmen und unter sich theilen müssen, außer den 50,000 Kübel Korn

| | | | |
|-----------------------|----------|---------|--------|
| pro A. 1726 | Rfl. | 98,617 | fr. 30 |
| pro A. 1727 | <u>v</u> | 260,000 | |

S. , 358,617 fr. 30

Worinnen aber mitbegriffen sind, sowohl die Grati-Kreuzer besagter zweier Jahre, als auch die Landes Extraordinaria. Sind also gefallen

| | | |
|-----------------------------|----------|---------|
| auf die Comitatus | Rfl. | 120,000 |
| , , Siculos | <u>v</u> | 65,000 |

| | | | |
|-----------------------|-----|---------|-----------------|
| auf die Saxones . . . | Rl. | 137,617 | fr. 30 |
| " " Taxalia . . . | " | 36,000 | |
| | G. | " | 358,617 fr. 30. |

Was dieß für eine Proportion sei, kann derjenige beurtheilen, dem die Beschaffenheit des Landes bekannt ist. Es hieß aber, es sei in einigen Comitaten solcher Mifwachs gewesen, daß viele Leute Hungers gestorben, daher selbige sublewirt werden müssen. Posito aber, daß dem also sei, warum soll die arme sächs. Nation Solches allein tragen? Worauf keine bessere Antwort statt findet, als: sic volo, sic jubeo stat pro ratione voluntas; in Wahrheit es hat ein Hochlöbl. Gubernium bei diesem Werk Solches practicirt, und gar keine Remonstration angenommen. Welches nicht nur in Ansehung der Locorum Taxarium geschehen, daß alle drei Nationes sich bemühet das Gubernium dahin zu persuadiren, damit dieselbe besser angesehen werden möchten, sondern auch in der repartition inter Nationes, und endlich in ipsa Natione Saxonica, als in welcher Hermannstadt sammt Kronstadt, und diese vor jener agravirt worden, ohne daß mit allen unsfern nur ersinnlichen Vorstellungen und Bitten das Geringste erhalten hätten; ja es ließen sich Seine des Herrn Gubernatoris Exellenz so weit herans, daß man genugsam abnehmen konnte, in was Concept die sächs. Nation bei dero selben sei, indem es unter Anderm hieß: die Herrn Sachsen müssen sich nicht den andern Nationen gleich schäzen; wenn kein Unterschied sein soll inter nobilem et civem, so will ich meinen Sohn auf Hermannstadt oder Kronstadt schicken, und eines Schusters Tochter ehelichen lassen: Jobaggen müssen ihren Herrn arbeiten, hingegen ist der fundus regius censualis etc. die schöne Subrepartition, welche das Gubernium gemacht, ist folgende:

| | | |
|------------------------|------|--------------|
| Hermannstadt | Mfl. | 30,000 |
| Schäffburg | " | 11,000 |
| Kronstadt | " | 30,000 |
| Medwisch | " | 10,500 |
| Rösen | " | 8,500 |
| Müllenbach | " | 3,200 |
| Groß-Schenk | " | 15,000 |
| Reußmarkt | " | 4,800 |
| Neps | " | 16,000 |
| Leschkirch | " | 4,617 fr. 30 |
| Broos | " | 4,000 |

Summa 137,617 fr. 30

Wozu annoch einige Naturalien kommen, so des Kommandirenden Herrn Generals Ercellenz pro discretione gegeben worden, das heißt einmal geschoren!

Gleich wie aber dieß die sächs. Nation nicht nur in große Alteration versetzte, sondern auch verursachte theils bittlich einzukommen, theils auch, da alles bitten umsonst war, eine unterthänige Protestation dem Gouvernium schriftlich zu überreichen, und sich die Freiheit zu reserviren dem Recurs ad Aug. Aulam zu nehmen. Also wurde endlich in Universitate der Schluß gefaßt, Ihre Majestät anzuflehen und die gravamina Nationis bei Hof in Ernst vorzustellen, und weil schon Herr Kinder von Hermannstadt und Herr Weingärtner von Schäffburg zu Wien sich befinden, und ein Jeder seiner Stadt Angelegenheit daselbst procuriret, so wurden selbige facultirt, auch nomine Nationis zu agiren, und zu dem Ende eine charta bianca, mit Unterschrift eines gegenwärtigen Ossicialis oder Deputati von jedem Ort. —

D. 21. Sept. 1727 werde mit dem Herrn Christoph Neidel nach Klausenburg expedirt, revertiren den 12 October. In Klausenburg wird in consluxe supremorum Ossicialium et Deputatorum das Quantum Contributionis ad A. 1728 sammt der Dislocation der

Miliz eingerichtet und repartirt, und zwar völlig sammt der Extraordinariis Provincialibus, mit der Versicherung, daß auf dasselbe Jahr nichts mehr zu besorgen sei. Es besteht aber selbiges und zwar

| | | |
|------------------------|------|---------|
| das militare in . . . | Rfl. | 500,000 |
| das extraord. in . . . | " | 100,000 |
| | S. " | 600,000 |

in welchem auch die Gratis-Kreuzer mitbegriffen sind.

Dieses Quantum nun ist von Einem E. R. Gubernio, weil die Stände keinen Vergleich unter sich treffen konnten, auf folgende Weise repartirt worden, nämlich auf die Comitatus . . . Rfl. 225,000

| | | |
|----------------------|------|---------|
| Natio Siculica . . . | " | 10,0000 |
| Natio Saxonica . . . | " | 235,000 |
| Loca Taxalia . . . | " | 40,000, |
| | S. " | 600,000 |

und war auch diesmal all unser Bitten, Remonstriren und Protestiren umsonst, daher abermals unsere Protestation Einem E. R. Gubernio insinuirten, mit dem Vorbehalt, daß obwohl auf dero Befehl die Repartition dieses unproportionirlichen Quantii in der Nation gemacht, nichts destoweniger unsern Refurs ad Aug. Aulam zu nehmen uns reservirt haben wollten. Fiel also die Repartition in Natione folgentlich:

| | | |
|--------------------------|------|---------|
| auf Hermannstadt | Rfl. | 48,300 |
| " Schäßburg | " | 22,100 |
| " Kronstadt | " | 45,000 |
| " Medwisch | " | 19,100 |
| " Nösen | " | 16,800 |
| " Müllenbach | " | 8,200 |
| " Groß-Schenk | " | 20,000 |
| " Neupmarkt | " | 11,150 |
| " Reys | " | 24,350 |
| " Puschkirch | " | 12,000 |
| " Broos | " | 8,000 |
| | S. " | 235,000 |

Zu Gubernio ist zwar Etwas geändert und zumal
Bistritz ein Theil abgenommen worden, hingegen mit
Kronstadt hat es sein Verbleiben."

Dies theilt Fronius in seiner oben angeführten
Chronik mit; für den siebenbürgischen Geschichtsfreund
höfentlich von Werth und Interesse.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical
Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1851

Band/Volume: [04](#)

Autor(en)/Author(s): Gräfer Andreas

Artikel/Article: [Beitrag zur Geschichte des Siebenbürger Steuerwesens, umfassend die Jahre von 1720-1727. 45-65](#)